

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Gehring 563 4084 563 8032 petra.gehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.04.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0388/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.05.2011</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>1. Haushalt des Landes NRW und Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011, 2. Gutachten "Haushaltsausgleich und Schuldenabbau" der Prof. Junkernheinrich und Lenk</b>		

### Grund der Vorlage

Bericht zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Haushalt 2011 des Landes NRW sowie zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Bericht

#### 1. Sachstand zum Gesetzgebungsverfahren für den Landeshaushalt 2011 und das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011

##### Landeshaushalt 2011

Der Haushaltsplan 2011 des Landes NRW hat aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Münster vom 15.03.11 zum Nachtragshaushalt 2010 besondere Beachtung erhalten. Der Gesetzesentwurf zum Haushalt 2011 wurde in den Sitzungen des Landtages am 23.02. sowie am 14.04.11 in erster bzw. zweiter Lesung beraten.

Er beinhaltet einen neuen Ansatz der „Konsolidierungshilfen an Kommunen“, in Höhe von 350 Mio. €, der für die überschuldeten Kommunen von herausragender Bedeutung ist.

Die nächsten Sitzungstermine des Landtages sind für den 18. bzw. 19.05.11 vorgesehen, in denen vermutlich –nach Vorberatung des Haushalts- und Finanzausschusses– die Verabschiedung in dritter Lesung erfolgt.

#### Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011

Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 22.02.11 wurden in der VO/0131/11 die wesentlichen Inhalte sowie der Sachstand zum diesjährigen GFG dargestellt.

Das GFG 2011 befindet sich nach wie vor –analog zum Haushaltsplanentwurf des Landes– im Gesetzgebungsverfahren. Nachdem der Landtag den Entwurf zum GFG, ebenso wie den des Haushaltsplans, am 23.02.11 in erster und am 14.04.11 in zweiter Lesung beraten hat, ist davon auszugehen, dass –bei Verabschiedung des Landeshaushaltes 2011– auch das GFG 2011 in den am 18. und 19.05.11 vorgesehenen Sitzungsterminen des Landtages beschlossen wird. Der Entwurf des GFG 2011 enthält nach wie vor die Anpassung der Grunddaten des Soziallasten- und des Hauptansatzes sowie die Erhöhung der fiktiven Hebesätze.

Unter der Voraussetzung, dass die Verabschiedung des GFG ohne Änderungen erfolgt, ergibt sich für die Stadt Wuppertal entsprechend der ersten Modellrechnung eine Schlüsselzuweisung von rd. 217,5 Mio. €. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 betrug die Schlüsselzuweisung (einschl. Nachtrag zum GFG) 197,2 Mio. €.

## **2. Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Prof. Junkernheinrich und Lenk**

Das von den Professoren Junkernheinrich und Lenk für die Landesregierung erstellte Gutachten zielt unter Beteiligung der überschuldeten, bzw. von Überschuldung bedrohten Kommunen, des Bundes, des Landes sowie der kommunalen Solidargemeinschaft darauf ab, den Kommunen Konsolidierungshilfen in Form von Hilfen zum Haushaltsausgleich sowie Hilfen zum Abbau von Liquiditätskrediten zu gewähren. Der ursprüngliche Gedanke war, dass die Kommunen durch eigene Konsolidierungsbemühungen sowie durch eine umfangreiche Beteiligung des Bundes (insbesondere bei den sozialen Lasten, die der Bund auf die Kommunen ohne finanziellen Ausgleich „übertragen“ hat) und des Landes in die Lage versetzt werden sollten, zu einem ausgeglichenen Haushalt zu gelangen. Hierzu wurden vier verschiedene Berechnungsszenarien mit diversen Annahmen aufgestellt.

Mittlerweile ist deutlich geworden, dass weder Bund noch Land in der Lage bzw. bereit sind, in dem in dem Gutachten geforderten finanziellen Umfang Konsolidierungsbeträge zur Verfügung zu stellen. Daher wird das Gutachten in der genannten Form nicht umgesetzt werden können. Deswegen wird vor allem das im Gutachten entwickelte Entschuldungskonzept nicht verwirklicht werden können.

Um den Kommunen dennoch ein Konsolidierungskonzept zur Verfügung zu stellen, ist im Gesetzentwurf des Landeshaushaltes ein Betrag von 350 Mio. € vorgesehen. Selbst unter der Voraussetzung, dass der Landeshaushalt 2011 in dieser Form verabschiedet wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, in welcher Form und unter welchen Bedingungen der bereitgestellte Konsolidierungsbetrag an welche Kommunen ausbezahlt werden wird.

### **Die Erwartungen der Stadt Wuppertal an dieses Konsolidierungskonzept des Landes:**

Wenn schon das Entschuldungskonzept des Gutachtens Junkernheinrich - Lenk aus den o. g. finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden kann, bietet das dargestellte neue Konsolidierungsprogramm des Landes die einzige Chance, einen wirksamen Beitrag zur Lösung der Haushaltskrise der Stadt Wuppertal zu leisten. Daher muss erreicht werden, dass die Stadt Wuppertal in dieses neue Programm aufgenommen wird. Vor allem aber muss der vom Land bereit gestellte Betrag so hoch ausfallen, dass damit sowie mit dem Betrag des Bundes (vor allem Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter) und mit weiteren eigenen Maßnahmen, die in einem neuen HSK zusammengeführt werden, innerhalb von 10 Jahren der Haushaltsausgleich erreicht wird. Nur dann wird das neue HSK von der Kommunalaufsicht genehmigt werden können und nur dann werden bei der Bewirtschaftung des Haushaltes gewisse Erleichterungen zugestanden werden, vor allem bei der Einstellung von Auszubildenden, der Beteiligung an Förderprogrammen wie „Soziale Stadt“ oder der Beförderung von Beamten. Allerdings ist auf jeden Fall davon auszugehen, dass mit der Aufnahme in das Konsolidierungsprogramm massive Auflagen der Kommunalaufsicht verbunden sein werden, die zu weiteren strukturellen Einsparungen im Haushalt führen müssen.

### **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.